

**Haupt - und Finanzausschuss****ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 2. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 14.03.2024, 09:00 Uhr bis 14:04 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Lorch, Markt 5, 65391 Lorch/Rhein

---

**Anwesend als stimmberechtigt:**

Fraktionsvorsitzende	Jennifer Dillmann	als Vorsitzende
Fraktionsvorsitzender	Michael Holdinghausen	
Stadtverordneter	Martin Beller	
Fraktionsvorsitzender	Heinz-Wilhelm König	
Fraktionsvorsitzender	Oliver Lübeck	

**Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):**

Bürgermeister	Ivo Reißler
Hauptamtsleitung	Birgit Kind
Bau-/Ordnungsamtsleitung	Dr. Alexandra Wagler
Kämmereileitung	Christoph Molitor
Kämmerei	Patrik Krummeich
Wasserwerk	Danny Hüttner
Schriftführerin	Anke Gerstadt

**Es fehlen entschuldigt:**

./.

**Tagesordnung****öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2024
2. Zinssteuerung, hier: Jährlicher Gremiumsbericht der Firma Magral 2023 (MI-7/2024)
3. Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau für alle (VL-14/2024)
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024 (VL-15/2024)
  - 4.1 Antrag auf Bereitstellung Schotter zur Reparatur von Wirtschaftswegen (AT-3/2024 )
  - 4.2 Aufnahme in die Veränderungsliste für den Haushalt 2024 (AT-6/2024 )
  - 4.3 Aufnahme in die Veränderungsliste für den Haushalt 2024 - Ransel (AT-7/2024 )
5. Informationen
6. Anfragen

# Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Jennifer Dillmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Entsprechend § 52 HGO findet die Verhandlung in öffentlicher Sitzung statt.

Sie teilt mit, dass der stellvertretende Leiter des Wasserwerkes, Herr Danny Hüttner, anwesend ist, um wichtige Ausführungen zum Haushalt 2024 und folgende (Situation im Wasserwerk und zu dringend notwendigen Leitungssanierungen) zu machen. Sie schlägt vor, dass Herr Hüttner direkt nach TOP 1 seine Ausführungen macht, damit er nicht bis zum Aufruf des TOP 4 warten muss. (Anmerkung der Verwaltung: Damit die Präsentation des Wasserwerkes thematisch dem Haushalt zugeordnet werden kann, sind die Ausführungen von Herrn Hüttner unter TOP 4 aufgenommen worden).

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2024</b>
-----------	---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 22.02.2024 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>2.</b>	<b>Zinssteuerung, hier: Jährlicher Gremiumsbericht der Firma Magral 2023</b>	<b>MI-7/2024</b>
-----------	--	------------------

Zur Kenntnis genommen

<b>3.</b>	<b>Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau für alle</b>	<b>VL-14/2024</b>
-----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.

Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024</b>	<b>VL-15/2024</b>
----	---	-------------------

Nach TOP 1 findet eine Präsentation des Wasserwerkes statt, die thematisch zum Haushalt gehört und daher unter diesem TOP vermerkt wird.

Danny Hüttner aus dem Bereich Wasserwerk berichtet über die aktuelle Problematik im Bereich Wasserversorgung. Anhand einer Präsentation zeigt er viele Bereiche auf, an denen die Wasserleitungen sehr ungünstig verlegt sind und Reparaturarbeiten bei Wasserrohrbrüchen sehr schwierig durchzuführen sind. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Wasserleitungen im gesamten Ortsgebiet veraltet sind und ein kontinuierlicher Austausch von Nöten ist. Ebenfalls informiert er über die Pflichtaufgaben der Stadt Lorch als Wasserversorger, die mit einer Personaldecke von 2 Personen (wie es bis zum 29.02.2024 der Fall war) nicht zu erfüllen sind. Das Wasserwerk muss auch für die Zukunft mit mindestens 3 Mitarbeitern besetzt sein, um die laufenden Arbeiten und Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Hinzu kommt der Bereitschaftsdienst, der im Urlaubs- und Krankheitsfall von Kollegen gewährleistet sein muss. Die Präsentation von Herrn Hüttner und die DVGW Regelwerke werden dem Protokoll beigelegt.

Nach der Präsentation findet eine Pause von 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr statt.

Während des TOP 4 fand folgende Sitzungsunterbrechung als Pause statt:  
12:30 Uhr – 12:55 Uhr

Der Kämmereileiter Herr Molitor berichtet über die Quartalszahlen IV 2023. Des Weiteren teilt er mit, dass die Aufsichtsbehörde signalisiert hat, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf mit den dazugehörigen Veränderungslisten zum Finanz- und Ergebnishaushalt genehmigungsfähig ist.

Herr Holdinghausen äußert sich zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2024 und teilt mit, dass es nicht sein kann, dass Vermögen angefasst wird, um damit einen ausgeglichen bzw. genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen. Er und auch die Fraktion SPD werden nicht zustimmen, dass Gelder der ZGF für die mittelfristige Planung im Haushaltssicherungskonzept mit aufgeführt werden.

Herr Bürgermeister Reißler bringt die Idee ein, Photovoltaikanlagen auf der stadteigenen Fläche zwischen Ransel und Wollmerschied als weitere Einnahmequelle in Betracht zu ziehen. Herr Lübeck weist darauf hin, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen kurzfristig nicht durchzuführen ist und berichtet hierzu von Erfahrungswerten aus Espenschied. Auf längere Sicht gesehen eine gute Idee, aber zur Einbringung in das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 + 2026 eher unrealistisch.

#### **Beschluss:**

Herr Lübeck beantragt die vom Magistrat beschlossene Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 8,-- € auf 12,-- € pro Stunde für die 1. Stadträtin und Kulturdezernentin und den KiTa-Dezernenten wieder auf den ursprünglichen Wert von 8,-- € zu reduzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**4x Ja            1x Nein            somit angenommen**

Herr König beantragt folgende Positionen aus der Veränderungsliste Ergebnishaushalt zu streichen:

Kostenstelle 011110401 EDV           - SK 6201000 Änd. Aufwand i. H. v. 17.980,-- €  
  - SK 6201001 Änd. Aufwand i. H. v. 370,-- €  
  - SK 6401000 Änd. Aufwand i. H. v. 7.310,-- €  
  - SK 6451000 Änd. Aufwand i. H. v. 3.480,-- €

**Abstimmungsergebnis:**

**1x Ja           4x Nein           somit abgelehnt**

Herr König beantragt bei Kostenstelle 155710101 Wirtschaftsförderung und Tourismus folgende Änderungen:

SK 6773000 der Ansatz von 50.000,-- € ist zu streichen

SK 6861000 der Ansatz ist von 80.000,-- € auf 50.000,-- € zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**1x Ja           1x Nein           3x Enthaltung           somit abgelehnt**

Frau Dr. Wagler bittet darum, im Investitionshaushalt den Ausbau der Schulbushaltestelle mit aufzunehmen.

In der Veränderungsliste Investitionshaushalt wird folgende Änderung vorgenommen:

I125470108 barrierefreier Ausbau Bushaltestellen wird um 151.500,-- € erhöht, dadurch erhöht sich der dazugehörige Zuschuss um 41.500,-- €

Herr König bittet darum, dass den Mitgliedern des HFA eine Liste zur Verfügung gestellt wird, aus der ersichtlich ist, welche Mittel von 2023 auf 2024 übertragen werden. Die Liste wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bei der Investition I105220106 Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung werden die Ansätze für die Jahre 2025, 2026 und 2027 gestrichen.

Die Anträge der Ortsbeiräte sollen im Haushalt ohne Budgeterhöhung aufgenommen werden.

Ortsbeirat Lorchhausen

Antrag 22/2023 Neue Urnenwand auf dem Friedhof Lorchhausen, geschätzte Kosten 30.000 €

Antrag 19/2021 Instandsetzung Wendeplatz Kapellenberg, geschätzte Kosten 30.000 €

Antrag 22/2021 Einrichtung öffentliche Toilette DGH, geschätzte Kosten 15.000 €

Antrag 56/2021 Einfriedung Weingarten, geschätzte Kosten 2.500 €

Antrag 11/2022 Sanierung Bachlauf Retzbach, geschätzte Kosten 450.000 € /

Förderungsmöglichkeiten prüfen

Antrag 34/2022 Erneuerung Friedhofsmauer und -zaun, geschätzte Kosten 20.000 €

Antrag 25/2022 Fahrradunterstand, geschätzte Kosten 5.000 € / Förderprogramm z. B. Stadt und Land (Förderung bis zu 90 %) oder DB Bike & Ride (Förderung bis zu 70 %)

Verkehrsberuhigung Lorchhausen, geschätzte Kosten 10.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Sanierung DGH (energetische und elektrische behindertengerechte Grundsanierung), geschätzte Kosten 600.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Ortsbeirat Ransel                   AT 7/2024

1. Straßensanierung / Straßenschäden in Ransel (Schlaglöcher, Verkehrssicherungsmaßnahmen Verkehrsinsel / Bäume)

Antrag 47/2021, 37/2022, 38/2022 und MI-52/2023

2. Anschaffung einer Bühne für das DGH Ransel / Kosten ca. 10.000€ (Förderung über das Förderprogramm“ alter Treffpunkt neue kreative Köpfe“ möglich)

3. DGH Ransel: Malerarbeiten und Ausbesserung der Decke  
MI-62/2023

Ortsbeirat Wollmerschied AT 6/2024

Antrag auf Sanierung des Saales des DGH Wollmerschied, 28/2022 (Kostenstelle 155730205, Sachkonto 616100)

- Antrag auf Durchführung des Höhenschnitts der Windschutzhecke gegenüber des Wollmerschieder Sportplatz und Heckenschnitt allgemein, 25/2023
- Vollständige Entfernung des Verkehrshindernisses „Am Stein“, 26/2023
- Antrag auf Beibehaltung des Verschönerungsgeldes von 1000,- € für die Ortsteile

Ortsbeirat Espenschied AT 3/2024

Es sollen über den Bauhof zwei Lastzüge (ca. 20m<sup>3</sup>) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

AT 4/2024

Die Mittel für eine grundhafte Sanierung des Pittsgartenweges sollen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Durch den Magistrat soll die Priorisierung erfolgen, durch die Verwaltung sind mögliche Fördermittel zu prüfen/beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**5x Ja somit angenommen**

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

Beschlussvorlage VL-15/2024 Seite 2 von 3

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.
- Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

**Abstimmungsergebnis:**

0 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) – somit abgelehnt

Der Haupt- und Finanzausschuss betont, dass er sich nicht komplett gegen den Haushalt 2024 stellt.

Das Problem beim Haushalts sicherungskonzept wird in den Geldern der ZGF gesehen, da Vermögen nicht in den laufenden Haushalt eingebracht werden soll.

4.1	<b>Antrag auf Bereitstellung Schotter zur Reparatur von Wirtschaftswegen</b>	<b>AT-3/2024</b>
-----	--	------------------

Wurde bei TOP 4 beschlossen.

<b>4.2</b>	<b>Aufnahme in die Veränderungsliste für den Haushalt 2024</b>	<b>AT-6/2024</b>
------------	--	------------------

Wurde bei TOP 4 beschlossen.

<b>4.3</b>	<b>Aufnahme in die Veränderungsliste für den Haushalt 2024 - Ransel</b>	<b>AT-7/2024</b>
------------	---	------------------

Wurde bei TOP 4 beschlossen.

<b>5.</b>	<b>Informationen</b>
-----------	----------------------

keine

<b>6.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

keine

Lorch, 15.03.2024

---

Jennifer Dillmann  
Ausschussvorsitzende

---

Anke Gerstadt  
Schriftführerin

Stadt Lorch

Gemeindenr. 01  
 Haushaltsjahr 2024  
 Berechnungsbasis Kostenstelle  
 Berechnungsbasisfilter SACHKONTONR.: 6160000..6169999

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Ansatz VJ 2023	Ansatz HHJ 2024	gekürzter Ansatz 2024
<b>Kostenstelle 011110206 Rathaus, Markt 5</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	835,16	46,05	5.000,00	24.714,00	7.564,76
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	24.713,59	632,34	727,00	835,00	255,59
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	182,96	1.436,56	1.414,00	183,00	56,01
<b>Kostenstelle 011110401 EDV</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	11.471,80	6.576,87	34.800,00	110,00	33,67
<b>Kostenstelle 021220201 Gemeinsamer Gefahrgutbezirk</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.143,46	1.224,05	2.000,00	1.000,00	306,09
<b>Kostenstelle 021260101 Feuerwehrverwaltung</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	95,20		4.000,00	100,00	30,61
<b>Kostenstelle 021260110 Feuerwehr Lorch</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2.467,23	161,02	1.500,00	2.467,00	755,13
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	207,99			208,00	63,67
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.350,79	1.395,27	1.000,00	1.351,00	413,53
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	15.307,43	16.427,85	16.000,00	15.307,00	4.685,35
<b>Kostenstelle 021260112 Feuerwehr Ransel</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.896,67	267,75	1.500,00	1.897,00	580,66
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	220,69	172,10	150,00	221,00	67,65
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	872,74	1.954,69	1.414,00	873,00	267,22
<b>Kostenstelle 021260113 Feuerwehr Wollmerschied</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	568,11	262,15	500,00	568,00	173,86
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	923,95		500,00	924,00	282,83
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.992,85	1.674,77	1.414,00	1.993,00	610,04
<b>Kostenstelle 021260114 Feuerwehr Espenschied</b>						
<i>Sachkonto. ....</i>						

6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	505,37		300,00	505,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.236,92	1.600,00	1.616,00	2.237,00	684,73
<b>Kostenstelle 042810102</b>	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6165010	Verschönerung Ortsbild Lorch	1.500,00		1.000,00	1.000,00	306,09
6165020	Verschönerung Ortsbild Ranselberg			1.000,00	1.000,00	306,09
6165030	Verschönerung Ortsbild Lorchhausen	840,88	90,73	1.000,00	1.000,00	306,09
6165040	Verschönerung Ortsbild Ransel	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	306,09
6165050	Verschönerung Ortsbild Espenschied	986,36	916,36	1.000,00	1.000,00	306,09
6165060	Verschönerung Ortsbild Wollmerschied	1.407,50	995,00	1.000,00	1.000,00	306,09
<b>Kostenstelle 063650111</b>	<b>Kindergarten Ranselberg</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	62,40			62,00	18,98
<b>Kostenstelle 063660199</b>	<b>Allgemeine Kinderspielplätze</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.751,20		5.000,00	1.751,00	535,97
<b>Kostenstelle 084240101</b>	<b>Sportstätte Lorch</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	62,40	62,96	15.100,00	62,00	18,98
<b>Kostenstelle 125410101</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	499,80	6.397,29	12.727,00	500,00	153,05
6165070	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Straße, Wege, Plätze	3.827,04	27.143,90	80.000,00	3.827,00	1.171,41
6165080	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Brücken	20.879,80	2.336,41	15.000,00	20.880,00	6.391,20
<b>Kostenstelle 125410102</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	12.025,15	838,88	10.050,00	12.025,00	3.680,76
<b>Kostenstelle 125460101</b>	<b>gebührenpflichtige Parkplätze</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.143,25	703,25		1.143,00	349,86
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	719,00		1.500,00	719,00	220,08
6165070	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Straße, Wege, Plätze	1.990,75		2.000,00	1.990,00	609,12
<b>Kostenstelle 125470101</b>	<b>ÖPNV</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.167,32			1.167,00	357,21
<b>Kostenstelle 135520101</b>	<b>Wasserläufe / Kadrache / Wasserbau</b>					
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	24.844,60	3.606,38	15.000,00	24.845,00	7.604,86
<b>Kostenstelle 135530113</b>	<b>Friedhof Wollmerschied</b>					

<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	260,00		500,00	260,00	79,58
<b>Kostenstelle 135550101 Feldwege</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	499,80	1.147,60	105.000,00	50.000,00	15.304,60
<b>Kostenstelle 155730101 Bauhof</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.750,26	2.919,40	1.131,00	1.750,00	535,66
<b>Kostenstelle 155730102 Fuhrpark</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	184,28			184,00	56,32
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	13.829,96	11.543,83	7.500,00	13.830,00	4.233,25
<b>Kostenstelle 155730201 DGH Lorch, Kolpingstraße 5</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.311,03	490,34	1.064,00	4.311,00	1.319,56
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	463,64	824,93	484,00	464,00	142,03
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.978,01	203,20	282,00	3.978,00	1.217,63
<b>Kostenstelle 155730202 DGH Lorchhausen, Oberflecken 33</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	14.895,65	187,43	96,00	14.896,00	4.559,55
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	252,13		56,00	252,00	77,14
<b>Kostenstelle 155730203 DGH Ranselberg, Am Ranselberg 2 / 2 a</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	98,01		1.000,00	98,00	30,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38			34,00	10,41
<b>Kostenstelle 155730204 DGH Ransel, Taunusstraße 42</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	601,43	121,92	181,00	601,00	183,96
<b>Kostenstelle 155730205 DGH Wollmerschied, Hinterstraße 7</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.542,41	393,59	8.000,00	5.542,00	1.696,36
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	12.481,32			12.481,00	3.820,33
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	124,21		56,00	124,00	37,96
<b>Kostenstelle 155730206 Mehrzweckgebäude Espenschied, Eichenweg 2</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	522,52	966,85	303,00	523,00	160,09
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38			34,00	10,41
<b>Kostenstelle 155730207 Historischer Turm "Strunk", Rheinstraße</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						

6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00			5.000,00	
<b>Kostenstelle 155730308 Halle Bauhof, Wisperstraße 37 b</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	715,88	1.344,34	1.000,00	716,00	219,16
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	96,39		96,00	96,00	29,38
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.158,98	442,04	500,00	1.159,00	354,76
<b>Kostenstelle 155730310 Wohnung, KIGA-Raum, Familienzentrum, Rittergasse 3 c</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	371,09		484,00	371,00	113,56
<b>Kostenstelle 155730311 Kiosk Rheinblick, Rheinuferstraße</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38		150,00	34,00	10,41
<b>Kostenstelle 155730313 Kauber Straße 12</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.445,36		1.500,00	1.445,00	442,30
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.281,63	1.639,23	12.500,00	1.282,00	392,41
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	27,73		56,00	28,00	8,57
<b>Kostenstelle 155730315 Gemeindehaus, Kindergarten, FFW, Hauptstraße 1 / 1 a</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	517,17		15.000,00	517,00	158,25
<b>Kostenstelle 155730321 Hilchenhaus, Rheinstraße 48</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.011,79	4.572,46	4.000,00	8.012,00	2.452,41
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	4.392,55	7.861,84	4.848,00	4.393,00	1.344,66
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.316,56	7.223,72	1.010,00	2.317,00	709,22
<b>Kostenstelle 155730323 Öffentliche Toiletten</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	67,31	336,47	471,00	67,00	20,51
<b>Kostenstelle 155730399 Allgemeine bebaute Liegenschaften</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.901,72		5.000,00	1.902,00	582,19
<b>Kostenstelle 155730401 Unbebaute Grundstücke</b>						
<b>Sachkonto.....</b>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	100,80		500,00	101,00	30,92
		<b>230.503</b>	<b>120.142</b>	<b>408.980</b>	<b>267.266</b>	<b>81.808</b>

185458 0,693907942





## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2024

§ 92a Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zu ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können und keine ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um die Tilgungsleistungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten, bzw. auch ausreichend ungebundene Liquidität aufzubauen.

Aktuell wird mit einem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -304.829 € gerechnet. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen i.H.v. 542.769 €.

Mit Bekanntgabe der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wurden der Stadt Lorch als Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum Zahlungen i. H. v. 56.000 € zugesichert. Diese Mittel sind jedoch vorrangig für Investitionen zu verwenden und nicht zur Tilgung der ordentlichen Kredite. Ferner erhält die Stadt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 12.881 €.

Folglich besteht nach aktueller Planung im Finanzhaushalt eine Lücke von 834.717 €. Die Stadt weist zudem zum 31.12.2023 einen Kassenbestand von -444.265,96 € aus. Hinzu kommen vorfinanzierte Investitionen, für welche ein Kredit (580.766,00 €) aufgenommen werden soll.

Um mittel- bis langfristig keine überjährigen Liquiditätskredite auszuweisen ist es zwingend notwendig, einen ausreichenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu haben, um die Tilgungsleistungen zu bedienen. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist dies erst ab 2026 der Fall.

Die bereinigte frei nutzbare Liquidität beträgt im Planungsjahr -369.426,43 €.

Übersicht Zahlungsmitteldefizit:

	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.829,00 €	473.756,27 €	1.040.406,70 €	1.717.062,55 €
Tilgungsleistungen	-542.769,00 €	-588.209,00 €	-656.648,00 €	-603.432,00 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €
Ausgleichsüberschuss/ - lücke	<b>-834.717,00 €</b>	<b>-101.571,73 €</b>	<b>396.639,70 €</b>	<b>1.126.511,55 €</b>
Nutzbare Liquidität	<b>-369.426,43 €</b>			
<b>SUMME</b>	<b>-1.204.143,43 €</b>	<b>-1.305.715,16 €</b>	<b>-909.075,46 €</b>	<b>217.436,09 €</b>

Ergebnishaushalt:

Für das Haushaltjahr 2024 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 525.870 € gerechnet. Dies kann durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

In der mittelfristigen Planung wird im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen i.H.v. 56.006 € (in 2025), 621.505 € (in 2026) und 1.463.287 € (in 2027) gerechnet.

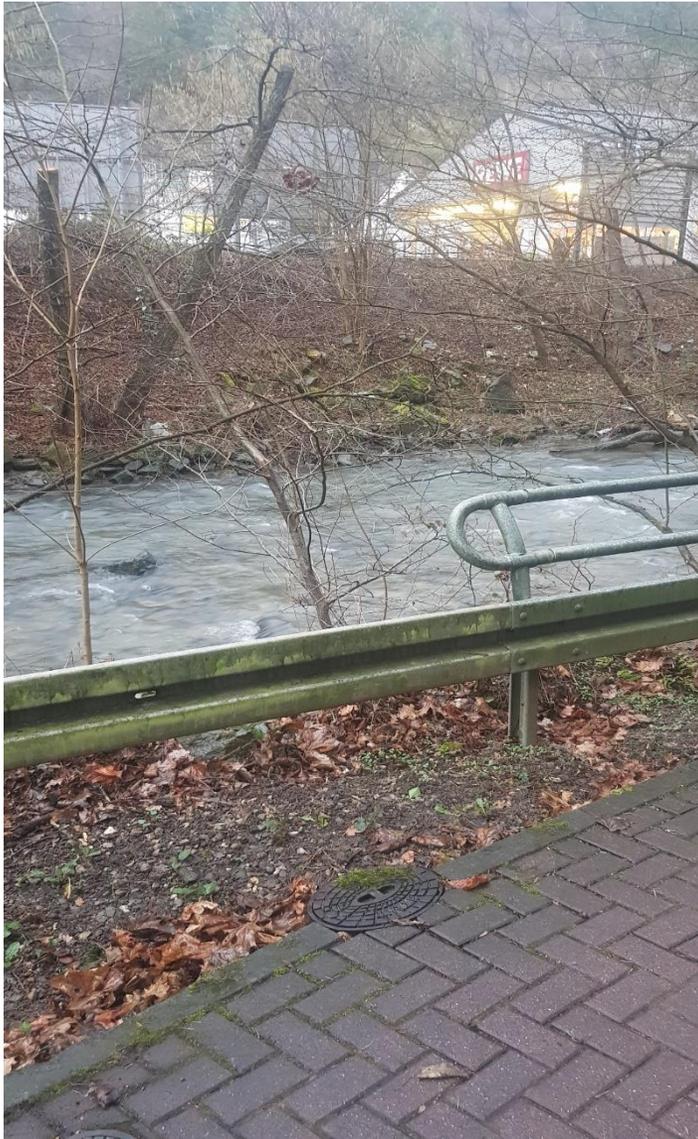
Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024 sollen die Einnahmen der ZGF nach Abschluss der Planungsphase aus dem Haushaltssicherungskonzept herausgenommen werden.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden Voruntersuchungen zur Ermittlung von Standorten von Windenergieanlagen durchgeführt und entsprechende Vorranggebiete identifiziert. Mit einer hohen Priorisierung soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie erstellt werden mit dem Ziel, ab den Haushaltsjahren 2027 jährliche Erträge aus Windenergie i.H.v. mindestens 600.000 € p.a. zu erzielen. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Hierzu wurden im Stadtgebiet Ransel-Wollmerschied städtische Flächen identifiziert, für die ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Mögliche Erträge können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.

# Wasserversorgung Lorch



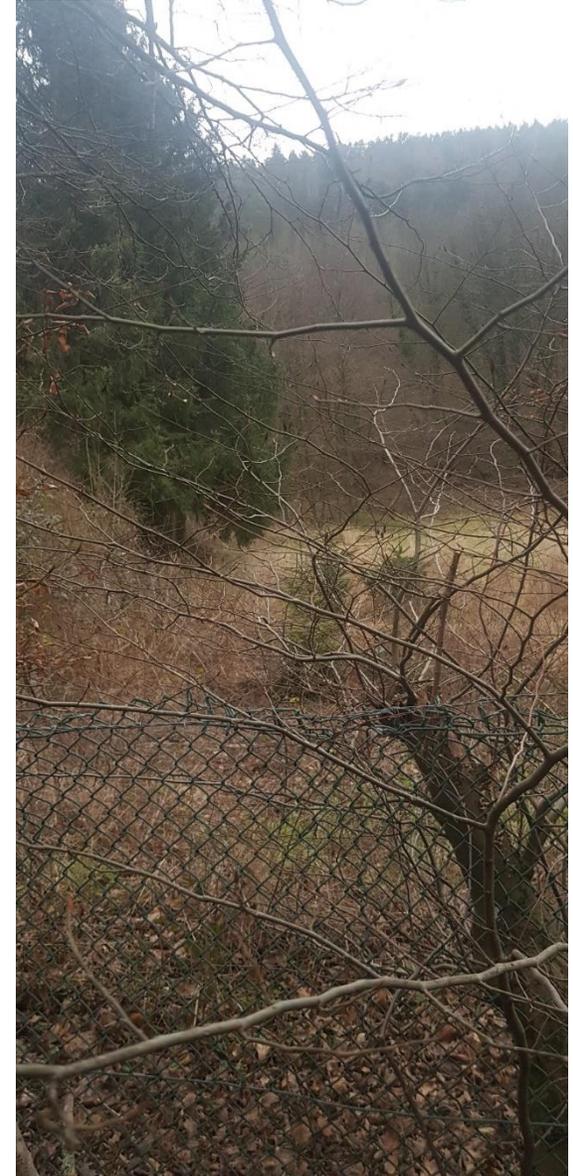
- Leitungsverlauf vom Rewe Lorch bis Gewerbegebiet mit Flüchtlingsunterkunft und weiter Richtung Ranselberg Pumpstation
- durch Bebauung im Bereich „REWE“ wurde die VL im Wisperbereich erneut aufgefüllt, verbaut und ist somit schwer zugänglich und in sehr großer Tiefe
- der sehr starke Baumbewuchs wurde mittlerweile entfernt, da hier Gefahr im Untergrund durch Wurzeln bestand
- Ebenfalls besteht ein gewisses Risiko bei der Unterquerung (Düker) der Wisper



- im Bereich „Vortheiler Pfad“ bis Grundstück Thomas/Hüttenmühle verläuft die VL über Privatgrund und wurde teilweise überbaut bzw. ist auch hier bei Leitungsschäden nur umständlich zu erreichen und nur durch größere Schäden auf den privaten Grundstücken frei zu graben



- Im Bereich Hüttenmühle Abzweig Gewerbegebiet wurde die Leitung ebenfalls unter die Wisper verlegt und dann weiter im Uferbereich auf Höhe des Wasserspiegels (bei normalem Wasserstand) über das Grundstück Hüttenmühle (privat) bis Gewerbegebiet Grundstück Schwank
- Hier ist ebenfalls noch starker Baumbewuchs vorhanden und außerdem kann bei einem Rohrschaden und bei Hochwasser der Wisper die Leitung nicht oder nur unter großem Aufwand repariert werden (siehe Rohrbruch vom 3.- 4.2.24) (Notversorgung, kein Brandschutz, etc.)



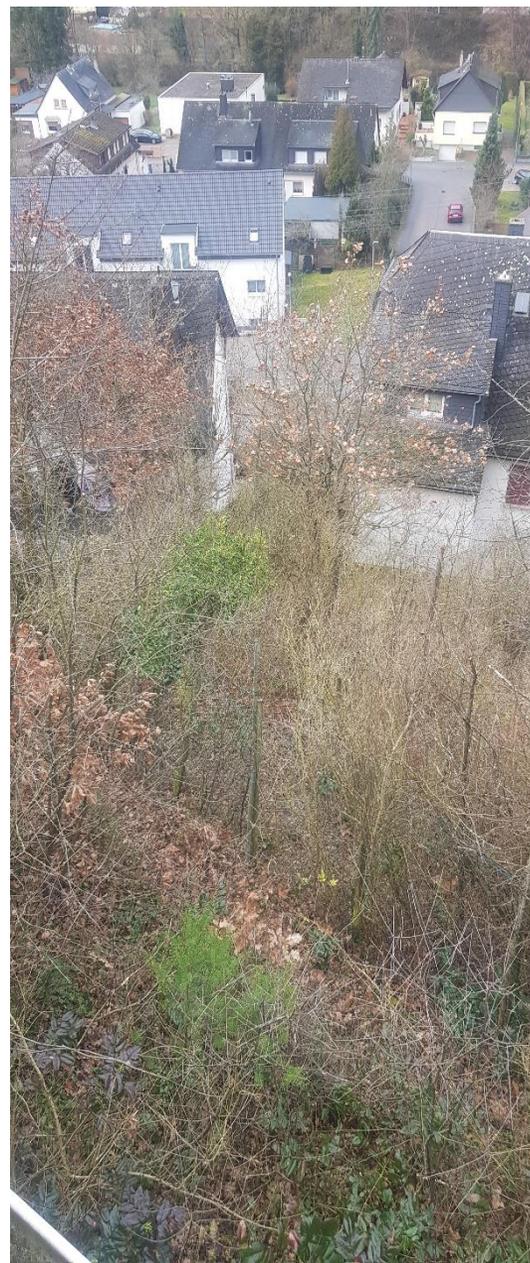
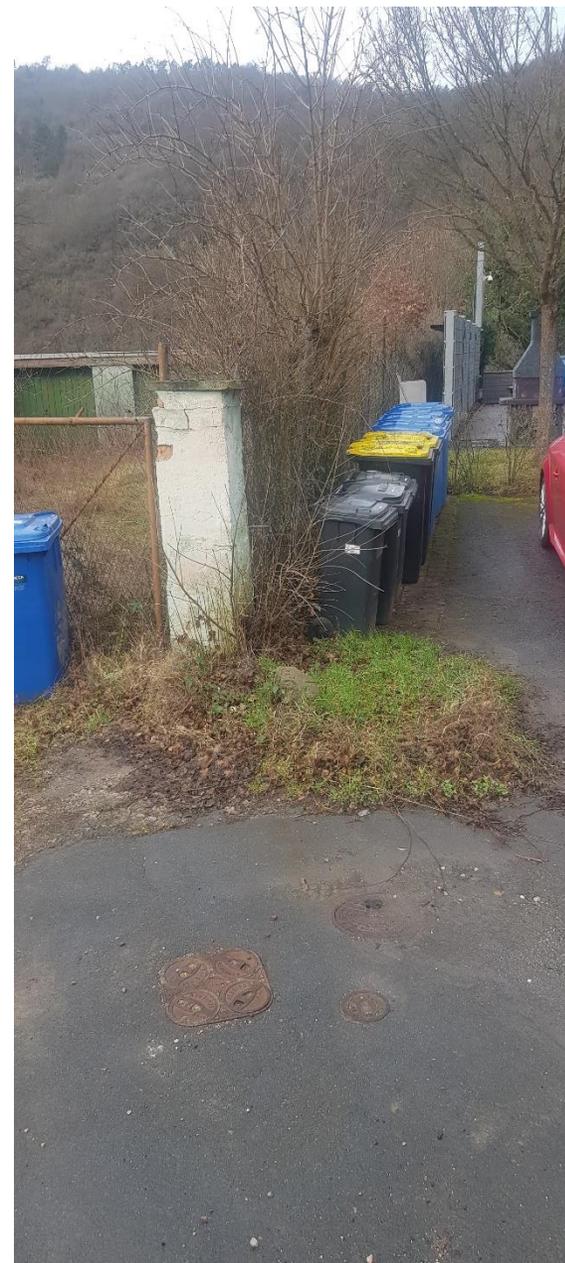
- Im Bereich „Flüchtlingsunterkunft“ bzw. Privatgrund Schwank verläuft die Leitung teilweise unter einem Gebäude und in diesem Teil ist die Leitung marode bzw. nicht zugänglich und auch mit sehr großem Aufwand kaum zu reparieren



- Die Leitungsführung im Bereich Hüttenmühle bis Abzweig Ranselberg Pumpstation ist ebenfalls sehr schlecht ausgeführt worden, hier verläuft die VL im Hang- bzw. Böschungsbereich der Wisper, der starke Bewuchs wurde bereits teilweise entfernt aber die Zugänglichkeit ist hier ebenfalls erschwert und nur mit großem Aufwand im Störfall durchführbar



- Versorgungsleitung Schwalbacher Str. ,Grundstück „Glassner“ zur ehem. Jugendherberge, hier verläuft die VL ebenfalls über Privatgrundstücke und ist ebenfalls in einem schwer zugänglichem Hanggelände verlegt worden (wahrscheinlich noch eines der ersten Leitungen von Lorch)



- Verbindungsleitung zwischen Wispergrund und Weiselberg, ebenfalls auf privatem Grund und wahrscheinlich überbaut worden (Garage), schwer zugänglich



- In einigen Bereichen sind verschiedene Armaturen (Absperrschieber in schlechtem Zustand und müssten ebenfalls erneuert werden um bei Wasserabstellungen ein gewisses Gebiet ein bzw. aus zu grenzen ( Bereich Grundstück „Wittemann“ und Verbindungsleitung zur „Paprikasiedlung“)
- Teilweise sind alte Planunterlagen vorhanden , die restliche Leitungsführung wurde grob durch das WW eingemessen, da hier seitens der ehem. Bundeswehr keine genauen Planunterlagen zur Verfügung gestellt wurden (nach meinen Recherchen), die Leitung müsste aus der Bauzeit der BW Kaserne stammen
- Normalerweise werden Versorgungsleitungen im öffentlichen und wenn möglich gut zugänglichen Bereich verlegt, hier hätte sich damals eigentlich die Schwalbacher Straße angeboten!
- Ebenfalls wäre ein zweiter Versorgungsweg unter der Wisper im Bereich Gewerbegebiet, Höhe Kreuzung Ranselberg notwendig um bei Rohrschäden im Bereich Hüttenmühle das Versorgungsnetz Gewerbegebiet aufrecht zu erhalten
- Sollte das Pflegeheim im Bereich Hüttenmühle gebaut werden müsste dies definitiv geschehen
- Im Grundstücksbereich Schwank sollte die Leitung ebenfalls nicht unter einem Gebäude verlaufen sondern außen herum geführt werden
- Bei der Übernahme des Gewerbegebietes bzw. der damaligen Neuverlegung der VL im Gewerbegebiet hätte man die Möglichkeit gehabt eine 2. VL zu verlegen!
- Über die Leitungen im Bereich Jugendherberge und Wispergrund habe ich mir noch keine Gedanken gemacht, wie man diese umändern könnte
- Außerdem müssen im Ortsnetz von Lorch noch diverse Armaturen (z.B. Schieber) erneuert bzw. umgeändert werden, dies benötigt aber eine ausreichende Vorplanung
- Ebenfalls sollte der Hochbehälter Lorch an das städtische Kanalnetz angeschlossen werden, dies wurde damals auch nicht berücksichtigt obwohl dies eigentlich üblich ist

## Versorgungsbereich Bächergrund

- In der Wassergewinnung Bächergrund wären einige Sanierungsmaßnahmen erforderlich, welches die Schachtanlagen und den Hochbehälter betreffen
- Diese Anlagen sind aus den 1920 Jahren und gehören mit zur ersten Wasserversorgung von Lorch
- Hier wäre auch zu überlegen ob der Aufwand zu groß ist und der Hochbehälter als z.B. Brauchwasserbehälter genutzt wird, dies wirkt sich aber auf den Wasserbedarf aus (ca. 10'000 m<sup>3</sup>/a)



## Versorgungsbereich Ranselberg

- Hier wurde eine katastrophale Leitungsführung festgestellt, da in den meisten Fällen die Leitungen durch Vorgärten, Treppen, unwegsamen Gelände verlegt wurden und außerdem nach und nach überbaut wurden ohne dies zu überprüfen
- Ebenfalls sind die Armaturen (Schieber, Hydranten, etc.) im Bereich Ranselberg schwer zugänglich, verbaut und in einem schlechtem Zustand
- Einige Beispiele: Zuleitung Pumpstation zum Hochbehälter und Fotos aus dem Ortsnetz







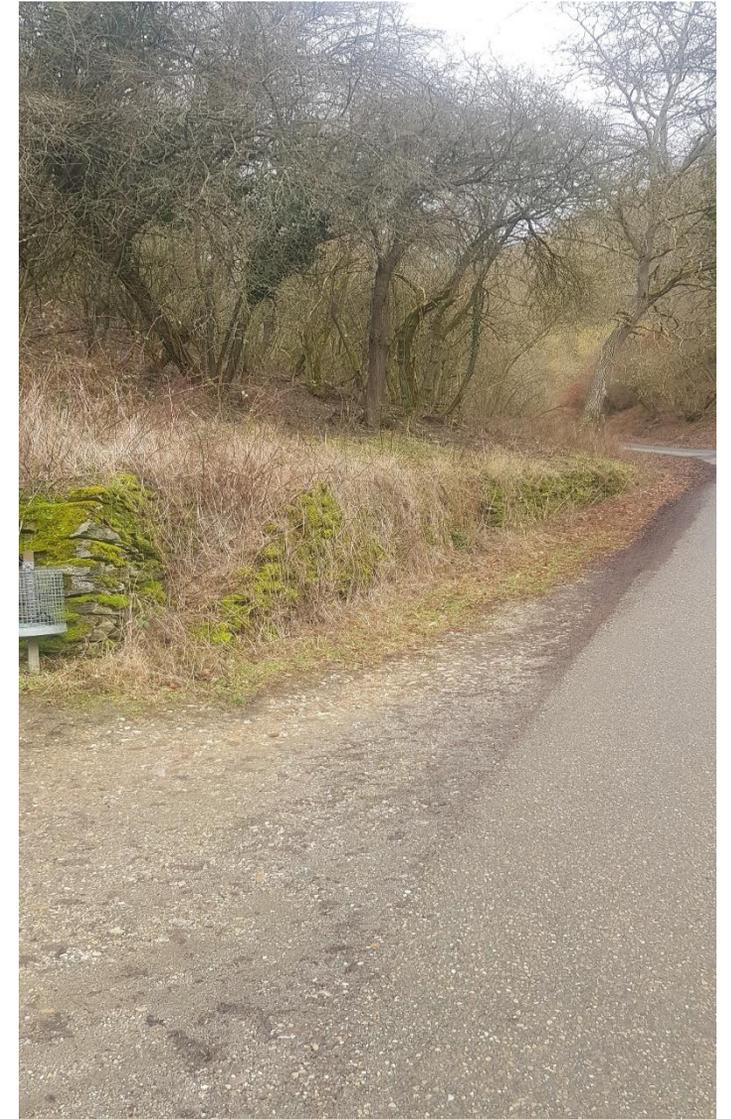




- Im Bereich Ranselberg müsste eine komplette Planung vorgenommen werden, wie im Falle einer Störung (Rohrbruch) vorgegangen werden soll oder wie man die Gebäude neu anschließt und die Versorgungsleitungen im Bereich der Treppen verlegt oder eine separate Leitungstrasse ausbaut
- Event. Ist es möglich die einzelnen Gebäude über Hausanschlussleitungen anzuschließen und die Hauptleitung nur in der Straße verlaufen lassen, dies müsste aber genau geplant werden ( hinsichtlich Druck, Brandschutz, etc.)

## Versorgungsbereich Lorchhausen

- Hier wäre die Wassergewinnung der Schürfung und des Tiefbrunnens zu überarbeiten bzw. zu erneuern, da die Leitungen und sonstige Bauteile (außer Tiefbrunnen) aus dem Jahre um ca. 1928 stammen (lt. Meiner Recherche und alten Aufzeichnungen)
- Außerdem sollte die Aufbereitung der beiden Wässer im HB neu betrachtet werden ob dies noch den neuesten Bestimmungen entspricht
- Die Leitungen von Brunnen und Schürfung müssen ebenfalls erneuert werden, genauso die Verkabelung der Fernüberwachung



- In Lorchhausen wäre zu prüfen ob die Investition für die zuvor genannten Maßnahmen möglich sind (Kosten/Nutzen) oder ob man den HB mit Wasser aus dem HB Lorch speist und die Bezugsmenge vom WBV erhöht, was aber auch einige Umbaumaßnahmen, etc. zur Folge hätte, (ca. 10`000 m<sup>3</sup>/a)
- Auch im Ortsnetz Lorchhausen müssten teilweise Armaturen erneuert bzw. geändert werden, ansonsten ist hier der Leitungsverlauf normal

## Versorgungsbereich Espenschied

- Im Bereich Espenschied ist ein Thema die Sanierung der Aufbereitungsanlage und des HB (mittlerweile über 50 Jahre alt), hier sind teilweise Schäden an Rohrleitungen, Filterkesseln und Bauteilen sichtbar, außerdem soll geprüft werden ob nicht der Brunnen 2 wieder reaktiviert und angeschlossen wird um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten oder komplett auf Wasser vom WBV umgestellt wird
- Des Weiteren ist die Pumpenleitung von Brunnen 4 damals nicht erneuert, sondern an die alte Leitung der außer Betrieb befindlichen Schürfung „Hinterseyen“ angeschlossen worden, diese stammt wahrscheinlich auch aus den ersten Jahren der WV Espenschied, die Leitungsführung ist ebenfalls überbaut worden (Otto-Korn-Str.)
- Im Bereich Sauerborns Weg ist die VL in einer Windschutzhecke verlegt und mit großen Bäumen überdeckt, dies muß auch umgehend beseitigt werden (Wurzelschäden)
- Armaturen und Bauteile im Ortsbereich sind teilweise auch zu wechseln



- Leitungsverlauf von Brunnen 4 in Richtung Aufbereitungsanlage Espenschied
- Leitungsverlauf VL DN 125 am Sauerbornsweg (Bauernhof W. Mainz)



## Versorgungsbereich Ransel / Wollmerschied

-Rohrleitungen Armaturen und sonst. Bauteile sind in beiden Ortschaften teilweise dringend erneuerungsbedürftig, dies sollte aber mit anderen Maßnahmen abgestimmt sein

Ransel: Taunusstraße, Kirchstr.- Ober- und Unterstr. Teilweise

Wollmerschied: Klosterstraße, Vorder- und Hinterstr., sowie Rheingastr.

- Außerdem ist im Falle eines Schadensereignisses an der Zuleitung zwischen dem HB Ransel und dem Ortsnetz Wollmerschied ( über 2km) der komplette Ort ohne Wasserversorgung, hier hätte man damals event. den alten HB am Sportplatz sanieren und als Pufferspeicher verwenden können!



- Ein größeres Problem stellt die einseitige Wasserförderung der Grube Kreuzberg dar, da dies der einzige Versorgungspunkt beider Ortschaften ist
- Bei längerem Ausfall, weshalb auch immer, hätten beide Ortschaften je nach Jahreszeit für knapp eine Woche Wasser
- Abhilfe war hier die Grube „Glück Auf“, wo aber die Stadt Lorch keine Wasserrechte besitzt, diese Grube darf nur als Notversorgung im Falle einer Störung genutzt werden aber nicht zur dauerhaften Förderung von Trinkwasser
- Außerdem haben beide Gruben zusammen nur eine gemeinsame Förderleitung zum HB (über 2km Länge, durch Feld, Wald und Wiesen kreuz und quer verlegt)
- Normalerweise wäre hier ein 2. Versorgungsweg wünschenswert, zumindest aber die Planung zur Nutzung der Grube „Glück Auf“ als vollwertige Wasserförderung
- Die Möglichkeit kostengünstig an eine 2. Versorgungsleitung vom WBV zu kommen und somit die Versorgung der Bevölkerung mit TW sicher zu gewährleisten wurde damals aus unerklärlichen Gründen abgelehnt
- Durch diese 2. Leitung ,wie es übrigens auch in Espenschied der Fall ist, hätte auch im Jahr 2016 (Starkregen) keine Gefahr für die Versorgung bestanden und es wären die Kosten für Hilfeleistung, Umbau der Aufbereitungsanlage, etc. gespart worden



-Leitungsverlauf der Förderleitung von Grube Kreuzberg und Glückauf









<b>Mitteilung für Haupt- und Finanzausschuss Magistrat Stadtverordnetenversammlung</b>	
--	--

## **Quartalsbericht zum 31. Dezember 2023 Stadt Lorch (Rhein)**

<b>Sachverhalt</b>
--------------------

Unter Bezugnahme auf § 8 c) der Haushaltssatzung, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2023, wird folgende Mitteilung in Ergänzung zur beigefügten Anlage gegeben:

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 weist im Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einen Erreichungsgrad von 92 %, in dem der ordentlichen Aufwendungen von ebenfalls 92 % auf. Daraus resultierend ergibt sich zum Ende des letzten Quartals ein Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 232.651,54 €. Anzumerken ist hierbei die eingeschränkte Handlungsfähigkeit aufgrund der bestandenen vorläufigen Haushaltsführung. Nach § 92 (4) HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dieser Haushaltsgrundsatz ist zumindest mit Zugriff auf die bestehenden Rücklagen zum 31.12.2023 erfüllt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen im Vergleich zum Vorjahreswert um 28.160,37 € höher aus. Von vereinnahmten 523.179,82 € sind 78 % allein auf Holzerlöse zurückzuführen. Diese liegen deutlich unterhalb des Planansatzes. Gemäß Forstwirtschaftsplan ist auch in den nächsten Jahren mit deutlich geringeren Erlösen aus dem Forstbetrieb zu rechnen. Mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, welche zum Ende des vierten Quartals bei 1.325.593,83 € (ein Minus von 197.119,95 € im Vergleich zum Vorjahresquartal) lagen, stellen sie einen wesentlichen Faktor im Bezug auf das ordentliche Ergebnis dar. Die Leistungsentgelte liegen beide unter Plan und sind dadurch stark negativ auf das Ergebnis aus.

Größter Faktor für Einsparungen ist der Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands. Hier wurden zum 31.12.2023 1.747.829,43 € verbucht. Dies entspricht einem Erreichungsgrad von 74 % und liegt 39.748,37 € unter dem Vorjahreswert. Auch der Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre zeigt, dass hier ein entscheidender Faktor für einen ausgeglichenen Haushalt liegt.

Die Einkommensteueranteile lagen im 4. Quartal 2023 bei 454.069,79 €, wobei die Endabrechnung noch nicht berücksichtigt ist. Im Vergleich zum Vorjahresquartal wird man dieses Jahr knapp unter dem Ergebnis für das letzte Quartal liegen.

Hinsichtlich der dargestellten weiteren Ergebnisgrößen sind neben den Schlüsselzuweisungen, welche auch schon bis Jahresende sollgestellt sind, auch die Gemeindeanteile sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten im Plan. Die letztgenannten Umlagen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsbericht, jedoch auf Basis der vorliegenden Zahlen hochgerechnet. Die Kreis- und Schulumlagen sind ebenfalls bereits bis Jahresende sollgestellt. Diese wurden im Anpassungsbeschluss entsprechend des beschlossenen Kreishaushaltes angepasst. Die Grund- und Gewerbesteuern liegen zu Jahresende im Soll. Die Gewerbesteuer erreicht nach aktueller Sollstellung zum Jahresende einen Wert von 781.633,20 € was erfreulicherweise leicht über dem aktuellen Ansatz von 770.000,00 € liegt.

Die Uneinbringlichkeit möglicher Stundungen sollte jedoch im Rahmen der Aussetzung der Insolvenzpflcht nicht außer Acht gelassen werden.

Die Fremdenverkehrsabgaben liegen zum Ende des vierten Quartals bei 38.164 €, was einem Erreichungsgrad von 48 % entspricht. Da dies deutlich unterhalb des Planansatzes liegt wurde dieser für das Haushaltsjahr 2024 bereits reduziert.

Neben der Aufnahme eines Kredits i. H. v. 292.650,30 € aufgrund von vorfinanzierten Investitionen wurde im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds ein Darlehen i. H. v. 195.000 € zur grundhaften Sanierung des Kunstrasenplatzes Lorch aufgenommen. Ebenso wurde im Rahmen der Hessenkasse entsprechend der Eigenanteil als KoFi-Darlehen i. H. v. 49.665,82 € aufgenommen. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen bei 31 bzw. 37 % des Ansatzes. Wie in den letzten Jahren schon, konnte auch in 2023 nur ein geringer Teil der geplanten Investitionen durchgeführt werden.

Gemäß § 92 (4) und (5) Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt in der vorläufigen Rechnung zurzeit nicht ausgeglichen. Zum Ende des dritten Quartals beläuft sich der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 165.984,32 €. Die Tilgungsleistungen betragen 518.440,87 €.

Zum 31.12.2023 bestehen überjährige Liquiditätskredite i. H. v. 444.265,96 €.

Die Genehmigung des am 23.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltes wurde mit Bescheid vom 11.04.2023 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zurückgestellt. Der Aufforderung eines Anpassungsbeschlusses kam die Stadt am 11.07.2023 nach. Der neu beschlossene Haushalt beinhaltet die Ergebnisse der neuesten Tarifverhandlungen sowie die angepasste Kreis- und Schulumlage. Ebenso wurden Ansätze im Sach- und Dienstleistungsaufwand sowohl im Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Planung drastisch reduziert. Nur so konnte seitens des RPDA eine Haushaltsgenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Auch für das Haushaltsplanjahr 2024 zeichnet sich ein schweres Genehmigungsverfahren ab. Insbesondere eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage sowie bei den Personalkosten und den Betriebskostenzuschüssen für die kirchlichen Kindergärten erschweren eine mögliche Haushaltsgenehmigung enorm.

#### Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwendungen monatsgenau verbucht. Dies gilt insbesondere für wiederkehrende Verpflichtungen. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden z.B. die Beiträge für Wirtschaftsverbände und Berufsvertretungen, Abrechnungen im Rahmen der IKZ, Beiträge für Versicherungen, Aufwendungen für Einzelvorhaben wie z.B. konkrete Sanierungsmaßnahmen. Auch Aufwendungen an Versorgungskassen, Rechnungsprüfungsgebühren, Schuldendiensthilfen und laufende Zuschüsse werden bei Abruf / Zuteilung und somit ggf. zum Jahresanfang / -ende verbucht. Saisonbetriebe / witterungsabhängige Arbeiten wie im Bereich Forsten und beim Winterdienst können auch nicht monatlich in gleicher Höhe verbucht werden. Erträge aus Aufwendungen für Verw.- u. Beförsterungskosten, Zinsen aus Derivatgeschäften, innere Verrechnungen bei der Straßenentwässerung, Kosten für Zweckverbände und die Abbildung der Inanspruchnahme / Bildung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, stehen erst zum Jahresende bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses fest.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die damit korrespondierenden Abschreibungen können grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten genau ermittelt werden.

Spezielle Hinweise:

Die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes können schon bis zum Quartals- / Jahresende betrachtet werden. Dabei wird deutlich, dass die Aufwendungen mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren.

Die Bescheide über die kommunalen Steueranteile werden üblicherweise jeweils zum 30.04., 31.07., 31.10 und 31.01. verschickt. Eine Berichtserstattung empfiehlt sich nach deren Bekanntgabe. Auf Basis der Mitteilung über die Gesamtanteile können zumindest Werte ermittelt werden, die nah an die endgültigen Zahlen herankommen. Die Werte sind buchhalterisch jedoch noch nicht erfasst und mussten entsprechend noch zum Ergebnis hinzugerechnet werden.

65391 Lorch/Rhein, 14.03.2024

DER MAGISTRAT DER  
STADT LORCH/RHEIN

- gez. Ivo Reißler -  
Bürgermeister

**ANLAGEN:**

**Anlage zum Quartalsbericht zum 30. September 2023 Stadt Lorch (Rhein)**



aufgestellt am 18.10.2023

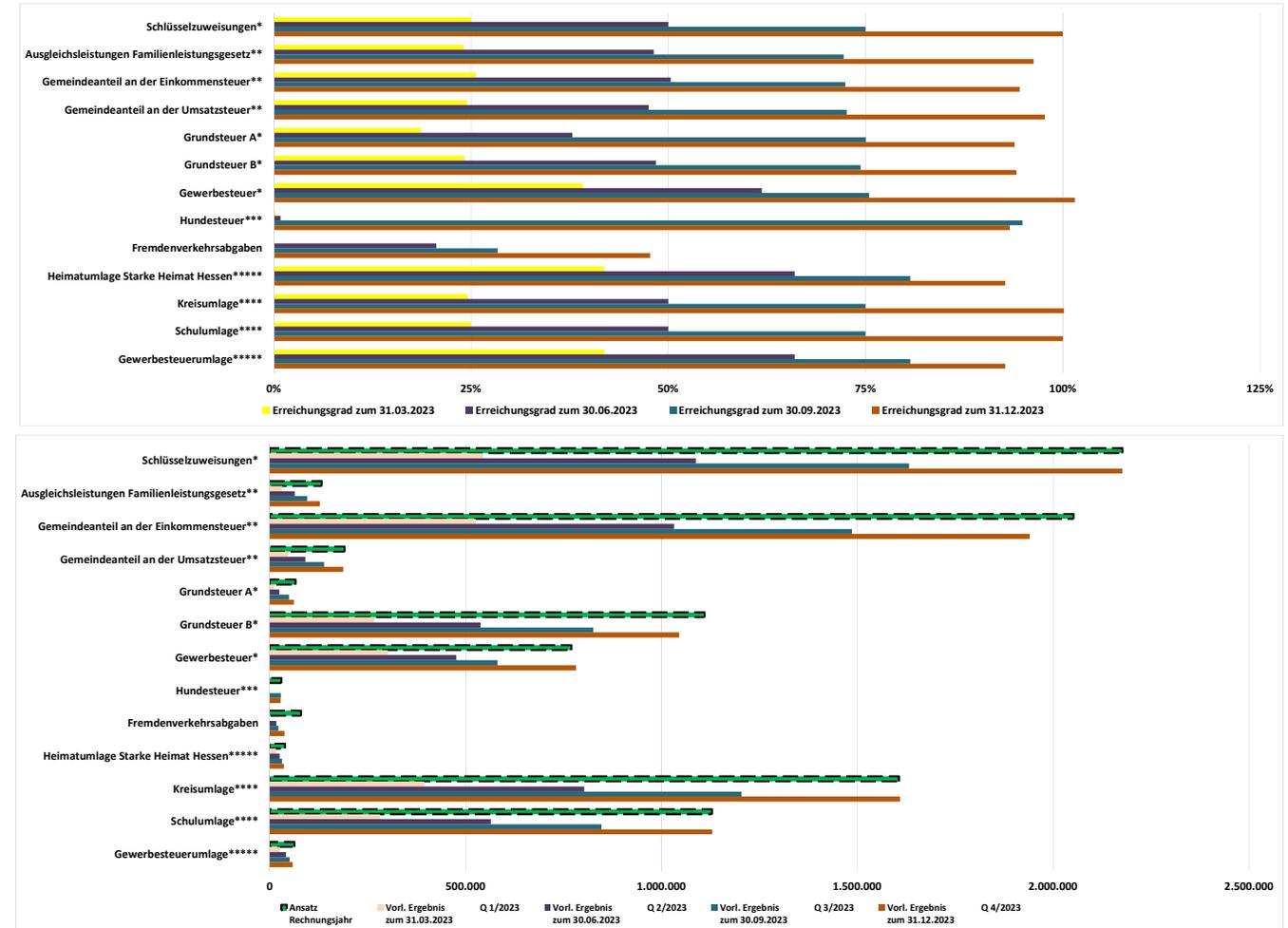
Anlage zur Mitteilung an den Magistrat, den Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung

Quartalsbericht zum 31.12.2023 auf Grundlage der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2023

Name	Ansatz Rechnungsjahr	Vorl. Ergebnis 1/2023 zum 31.03.2023	Q Erreichungsgrad zum 31.03.2023	Vorl. Ergebnis Q 2/2023 zum 30.06.2023	Erreichungsgrad zum 30.06.2023	Vorl. Ergebnis Q 3/2023 zum 30.09.2023	Erreichungsgrad zum 30.09.2023	Vorl. Ergebnis Q 4/2023 zum 31.12.2023	Erreichungsgrad zum 31.12.2023
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	661.410,00	148.769,43	22%	309.524,23	47%	392.112,60	59%	523.179,82	79%
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.566.790,20	325.934,18	21%	657.168,26	42%	1.029.665,45	66%	1.325.593,83	85%
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	340.416,00	15.046,66	4%	171.949,67	51%	203.735,77	60%	233.034,61	68%
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.									
05 Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus ges.Uml	4.299.772,00	1.154.837,40	27%	2.177.806,12	51%	3.131.745,34	73%	4.081.802,72	95%
06 Erträge aus Transferleistungen	132.870,00	31.981,50	24%	63.963,00	48%	95.944,50	72%	127.926,00	96%
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.701.786,00	681.861,50	25%	1.447.439,69	54%	1.970.144,87	73%	2.683.943,70	99%
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	522.520,00	130.630,00	25%	261.260,00	50%	391.890,00	75%	522.520,00	100%
09 Sonstige ordentliche Erträge	316.096,00	48.445,34	15%	93.169,60	29%	160.386,45	51%	231.071,34	73%
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>10.541.860,20</b>	<b>2.537.506,01</b>	<b>24%</b>	<b>5.182.280,57</b>	<b>49%</b>	<b>7.375.824,98</b>	<b>70%</b>	<b>9.729.072,02</b>	<b>92%</b>
11 Personalaufwendungen	-2.074.742,00	-437.355,47	21%	-922.045,10	44%	-1.388.416,35	67%	-1.951.356,20	94%
12 Versorgungsaufwendungen	-361.757,00	-127.885,96	35%	-228.630,58	63%	-335.307,76	93%	-409.443,04	113%
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.369.756,00	-388.358,18	16%	-740.318,59	31%	-1.272.865,54	54%	-1.747.829,43	74%
14 Abschreibungen	-1.015.556,00	-253.889,00	25%	-507.778,00	50%	-761.687,00	75%	-1.015.556,00	100%
15 Aufw.f.Zuweisungen und Zuschl. bes.Finanzaufw.	-1.861.929,00	-385.181,03	21%	-809.507,71	43%	-1.294.405,16	70%	-1.670.746,85	90%
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-3.132.827,00	-767.321,58	24%	-1.563.294,71	50%	-2.365.615,20	76%	-3.149.240,43	101%
17 Transferaufwendungen									
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.118,00	-587,55	3%	-1.164,55	6%	-16.747,61	88%	-17.551,61	92%
<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>-10.835.685,00</b>	<b>-2.360.578,77</b>	<b>22%</b>	<b>-4.772.739,24</b>	<b>44%</b>	<b>-7.434.824,62</b>	<b>69%</b>	<b>-9.961.723,56</b>	<b>92%</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-294.024,80</b>	<b>176.927,24</b>	<b>60%</b>	<b>409.541,33</b>	<b>-139%</b>	<b>-59.199,64</b>	<b>20%</b>	<b>-232.651,54</b>	<b>79%</b>
21 Finanzerträge	87.700,00	2.562,80	3%	-387,54	0%	10.034,97	11%	12.432,38	14%
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-242.879,00	-22.478,04	9%	-94.224,49	39%	-122.751,05	51%	-274.912,32	113%
<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-155.179,00</b>	<b>-19.915,24</b>	<b>13%</b>	<b>-94.612,03</b>	<b>61%</b>	<b>-112.716,08</b>	<b>73%</b>	<b>-262.479,94</b>	<b>169%</b>
<b>24 Gesamtbetr.d.ordentl.Erträge (Nr.10 + Nr.21)</b>	<b>10.629.360,20</b>	<b>2.540.068,81</b>	<b>24%</b>	<b>5.181.893,03</b>	<b>49%</b>	<b>7.385.659,95</b>	<b>69%</b>	<b>9.741.504,40</b>	<b>92%</b>
<b>25 Gesamtb.d.ordentl.Aufwend.(Nr.19+Nr.22)</b>	<b>-11.078.564,00</b>	<b>-2.383.056,81</b>	<b>22%</b>	<b>-4.866.963,73</b>	<b>44%</b>	<b>-7.557.575,67</b>	<b>68%</b>	<b>-10.236.635,88</b>	<b>92%</b>
<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 J.Nr.25)*</b>	<b>-449.203,80</b>	<b>157.012,00</b>		<b>314.929,30</b>		<b>-171.915,72</b>		<b>-495.131,48</b>	

\*Das Ordentliche Ergebnis bildet die Ausgleichsposition des Haushaltsjahres ab. Aktueller Überschuss (+) / Aktueller Fehlbetrag (-).

Weitere Ergebnisgrößen im unterjährigen Vergleich:



Name	Ansatz Rechnungsjahr	Vorl. Ergebnis 1/2023 zum 31.03.2023	Q Erreichungsgrad zum 31.03.2023	Vorl. Ergebnis Q 2/2023 zum 30.06.2023	Erreichungsgrad zum 30.06.2023	Vorl. Ergebnis Q 3/2023 zum 30.09.2023	Erreichungsgrad zum 30.09.2023	Vorl. Ergebnis Q 4/2023 zum 31.12.2023	Erreichungsgrad zum 31.12.2023
Schlüsselzuweisungen*	2.176.745,00	544.100,66	25%	1.088.030,12	50%	1.631.959,58	75%	2.176.097,04	100%
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz**	132.870,00	31.981,50	24%	63.963,00	48%	95.944,50	72%	127.926,00	96%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**	2.052.000,00	525.940,37	26%	1.031.822,55	50%	1.485.892,34	72%	1.939.962,13	95%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**	191.475,00	46.894,29	24%	90.953,78	48%	139.011,86	73%	187.069,94	98%

Grundsteuer A*	66.000,00	12.290,62	19%	24.978,40	38%	49.520,88	75%	61.974,60	94%
Grundsteuer B*	1.110.296,51	268.013,34	24%	537.815,69	48%	825.847,28	74%	1.045.012,60	94%
Gewerbesteuer**	770.000,00	301.598,53	39%	476.034,45	62%	560.822,23	75%	721.633,20	102%
Hundsteuer***	30.000,00	56,25	0%	258,75	1%	28.466,25	95%	27.986,25	93%
Fremdenverkehrsabgaben	80.000,00	44,00	0%	16.460,00	21%	22.702,00	28%	38.164,00	48%
Heimatumlage Starke Heimat Hessen****	39.150,00	16.399,42	42%	25.839,00	66%	31.582,21	81%	36.296,94	93%
Kreisumlage****	1.606.155,00	394.695,96	25%	803.077,62	50%	1.204.616,43	75%	1.608.496,82	100%
Schulumlage****	1.128.948,00	281.728,38	25%	564.474,12	50%	846.711,18	75%	1.129.160,24	100%
Gewerbsteuerumlage****	63.000,00	26.389,87	42%	41.580,00	66%	50.821,95	81%	58.408,84	93%

\* Auf diesen Konten werden die Buchungen bis Jahresende bereits zu Beginn des Jahres vorgenommen.

\*\* Die Werte entsprechen der Festsetzung des Q1/2022. Die Jahresentwicklung bleibt abzuwarten, weil die Prognosen bereits nach unten korrigiert wurden.

\*\*\* Hundesteuer wird schwerkriegsmäßig mit Buchungsdatum 01.07. eingebucht

\*\*\*\* Ergebnis auf Grundlage des eingebrachten Kreishaushaltes 2023

\*\*\*\*\* Hoch nicht im Ergebnis integriert

#### Quartalsbericht zum 31.12.2023 auf Grundlage der Entwicklung des Zahlungsverkehrs 2023

Name	Ansatz Rechnungsjahr	Vorl. Ergebnis Q 1/2023 zum 31.03.2023	Erreichungs- grad zum 31.03.2023	Vorl. Ergebnis Q 2/2023 zum 30.06.2023	Erreichungs- grad zum 30.06.2023	Vorl. Ergebnis Q 3/2023 zum 30.09.2023	Erreichungsgrad zum 30.09.2023	Vorl. Ergebnis Q 4/2023 zum 31.12.2023	Erreichungsgrad zum 31.12.2023
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	10.016.104,00	2.597.069,38	26%	5.433.971,89	54%	7.331.430,07	73%	9.520.364,72	95%
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-10.062.133,00	-2.739.725,07	27%	-5.674.782,25	56%	-7.746.336,04	77%	-9.686.349,04	96%
19 Zahlg.mittel übersch./bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-46.029,00	-142.655,69	310%	-240.810,36	523%	-414.905,97	901%	-165.984,32	361%
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	773.263,00	82.750,00	11%	126.714,75	16%	138.624,75	18%	238.373,42	31%
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-2.292.924,00	-259.024,36	11%	-407.692,17	18%	-538.533,37	23%	-842.625,24	37%
29 Zahlungsm. übersch./bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.519.661,00	-176.274,36	12%	-280.977,42	18%	-399.908,62	26%	-604.251,82	40%
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.565.690,00	-318.930,05	20%	-521.787,78	33%	-814.814,59	52%	-770.236,14	49%
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.588.542,00	0,00	0%	0,00	0%	487.650,30	31%	537.316,12	34%
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-526.065,00	-108.383,70	21%	-259.664,03	49%	-344.134,24	65%	-518.440,87	99%
33 Zahlungsm. übersch./bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 / 32)	1.062.477,00	-108.383,70	-10%	-259.664,03	-24%	143.516,06	14%	18.875,25	2%
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-503.213,00	-427.313,75	85%	-781.451,81	155%	-671.298,53	133%	-751.360,89	149%
35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	322.286,81	322.286,81	100%	322.286,81	100%	322.286,81	100%	322.286,81	100%
36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-503.213,00	-427.313,75	85%	-781.451,81	155%	-671.298,53	133%	-751.360,89	149%
37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-180.926,19	-105.026,94	58%	-459.165,00	254%	-349.011,72	193%	-429.074,08	237%

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit  
prognostiziertes Ergebnis mit Stand zum 31.12.2023**

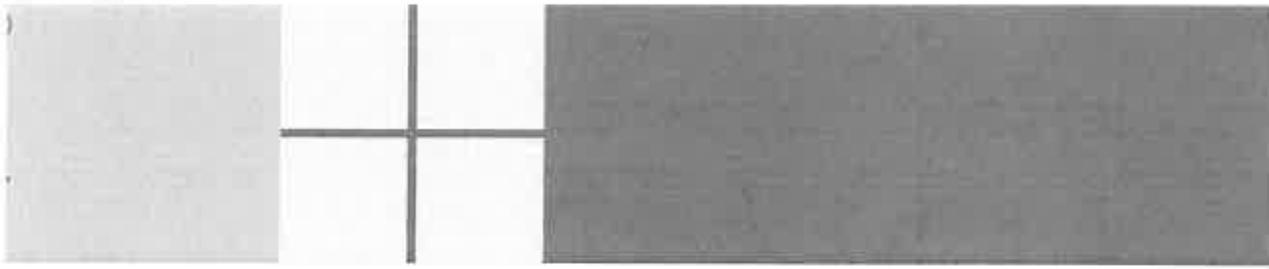
		- € -
1.	Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023 (Hochrechnung)	-495.131,48
	ja	
2.	Besand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.162.454,20
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4.	<u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	180.444,90
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	0,00
5.	<u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1	Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022
5.2	Bestand an Eigenkapital	15.563.357,89
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen)	0,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8.	<u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-615.544,19
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.984,32
8.2	Ordentliche Tilgung	518.440,87
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	68.881,00
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	
	<u>Nachrichtlich:</u>	
	KASH-Wert nach Planung 2023	60,00
	Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	942.224,22

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Einwohnerzahl am 31.12.2022	4.017	Indikatorwert
	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner		-123,26	0,00 30,00
	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.162.454,20	5,00
	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	5,00
	Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet			
	Bestand an Eigenkapital		15.563.357,89	5,00
	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022		0,00	5,00
	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse		0,00	5,00
	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner		-162,07	0,00
	Summe und Status			● 55,00

Technische Regel

**Arbeitsblatt GW 1200** | August 2003



Grundsätze und Organisation des Bereitschaftsdienstes  
für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen

ISSN 0176-3512  
Preisgruppe: 5  
© DVGW, Bonn, August 2003

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Str. 1-3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 91 88-5  
Telefax: +49 (0) 228 91 88-990  
E-Mail: [info@dvwg.de](mailto:info@dvwg.de)  
Internet: [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des  
DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn  
Telefon: 02 28 91 91-40 · Telefax: 02 28 91 91-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [www.wvgw.de](http://www.wvgw.de)  
Art. Nr.: 00 656

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>Anweisungen</b> .....	<b>9</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>	6.1	Anwendung .....	9
<b>2 Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>Bestimmungen und Normen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Bereitschaftsdienst.....	5	7.1	Gesetzliche Vorschriften .....	9
2.2 Gasversorgungseinrichtungen .....	5	7.2	Berufsgenossenschaftliches	
2.3 Wasserversorgungseinrichtungen .....	5		Vorschriften- und Regelwerk.....	9
2.4 Kundenanlage .....	5	7.3	DVGW-Regelwerk.....	9
2.5 Störung .....	5			
2.6 Schaden.....	5		<b>Anhang A</b>	
2.7 Unfall .....	5		<b>Beispiel für eine Gliederung/</b>	
2.8 Fachkraft .....	5		<b>Inhalte einer Anweisung</b> .....	<b>11</b>
<b>3 Aufbauorganisation</b> .....	<b>5</b>			
3.1 Organisationselemente .....	6			
3.1.1 Interne Organisationselemente .....	6			
3.1.2 Externe Organisationselemente .....	6			
3.2 Räumliche Organisation .....	6			
<b>4 Personal und Ausstattung</b> .....	<b>6</b>			
4.1 Personelle Anforderungen .....	6			
4.2 Schulung, Fortbildung und				
Unterweisung .....	7			
4.3 Ausstattung der Meldestelle .....	7			
4.4 Ausstattung des Entstörungsdienstes....	7			
<b>5 Ablauforganisation</b> .....	<b>7</b>			
5.1 Entgegennahme von Störungs-				
meldungen .....	7			
5.1.1 Fragen .....	7			
5.1.2 Verhaltenshinweise .....	8			
5.2 Einleiten von Maßnahmen.....	8			
5.2.1 Interne Weitergabe der Meldung .....	8			
5.2.2 Einschaltung externer Stellen .....	8			
5.3 Beseitigung von Störungen				
und Gefahren .....	8			
5.3.1 Einsatzfahrt .....	8			
5.3.2 Maßnahmen am Störungsort .....	8			
5.4 Dokumentation .....	8			
5.4.1 Form.....	8			
5.4.2 Inhalt .....	9			

## Vorwort

Die Aufgabe eines Gasversorgungsunternehmens (GVU) und eines Wasserversorgungsunternehmens (WVU) besteht darin, seine Kunden zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Gas bzw. Trinkwasser zu versorgen.

In § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wird eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Gasversorgung gefordert. In § 16 EnWG wird diese Forderung in der Weise konkretisiert, dass Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Technische Sicherheit setzt voraus, dass die GVU jederzeit in der Lage sind, bei Störungen unverzüglich sachkundig einzugreifen, um Schäden zu vermeiden bzw. eingetretene Schäden zu begrenzen.

Wasserversorgungsunternehmen (WVU) sind nach § 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB-WasserV) verpflichtet, den Kunden Wasser im vereinbarten Umfang jederzeit zur Verfügung zu stellen, wobei das WVU jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben hat.

Zu diesem Zweck müssen die Versorgungsunternehmen einen Bereitschaftsdienst organisieren und unterhalten.

Die rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes ergibt sich für GVU darüber hinaus auch aus der Verordnung über Allgemeine

Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB GasV) und für Unternehmen, die Gas-hochdruckleitungen betreiben, aus der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHL-VO).

Mit der Erstellung dieses Arbeitsblattes ist ein grundsätzlicher Rahmen geschaffen worden, der die wesentlichen Anforderungen an den Bereitschaftsdienst beinhaltet. Inhaltliche Grundlage des Arbeitsblattes ist die Checkliste „Hinweise zur Organisation des Bereitschaftsdienstes in Gas- und Wasserversorgungsunternehmen“ (Herausgeber BGW), die als Orientierungshilfe die unternehmensspezifische Gestaltung des Bereitschaftsdienstes in den letzten Jahren unterstützt hat. Es präzisiert die Forderungen der DVGW-Arbeitsblätter G 1000 und W 1000 zur Organisation von Gas- und Wasserversorgungsunternehmen.

Die Rahmenvorgaben des Arbeitsblattes lassen die Organisationshoheit der Versorgungsunternehmen unangetastet; detaillierte Festlegungen zum Bereitschaftsdienst sind von Ihnen selbst zu erarbeiten.

Bonn, August 2003

DVGW Deutsche Vereinigung  
des Gas- und Wasserfaches e. V.  
technisch-wissenschaftlicher Verein

## **1 Anwendungsbereich**

Das vorliegende Arbeitsblatt gilt für alle Gasversorgungsunternehmen (GVU), die Anlagen mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 in der öffentlichen Gasversorgung mit Ausnahme von Flüssiggasen in flüssiger Phase betreiben und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) zur Abwendung von Gefahren bei Störungen oder Schäden an ihren Versorgungsanlagen.

Die Aufgabe des Bereitschaftsdienstes bei Kundenanlagen in der Gasversorgung beschränkt sich auf die Gefahrenabwehr bei Gasausströmungen. Das Arbeitsblatt gilt in gleichem Sinne für alle Wasserversorgungsunternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich, die im Rahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung tätig sind.

Gemäß diesem Arbeitsblatt ist ein Bereitschaftsdienst zu organisieren. Der Bereitschaftsdienst ist ständig mit geeignetem Fachpersonal zu besetzen.

## **2 Begriffsbestimmungen**

### **2.1 Bereitschaftsdienst**

Aufgabe der im Bereitschaftsdienst tätigen Mitarbeiter ist es, jederzeit Störungen und Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung/Wasserversorgung unverzüglich nachzugehen, um Gefahren zu beseitigen und Schäden zu begrenzen.

### **2.2 Gasversorgungseinrichtungen**

Leitungen und Anlagen des GVU, die dem Transport, der Verteilung, der Druckregelung und der Messung dienen.

### **2.3 Wasserversorgungseinrichtungen**

Leitungen und Anlagen des WVU, die der Gewinnung, der Aufbereitung, dem Transport, der Speicherung, der Verteilung, der Druckregelung und der Messung von Trinkwasser/Rohwasser dienen.

### **2.4 Kundenanlage**

Gasanlage gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI) bzw. Wasseranlage gemäß DIN 1988 (TRWI).

## **2.5 Störung**

Eine Störung ist eine Abweichung vom ordnungsgemäßen Betriebszustand.

## **2.6 Schaden**

Ein Schaden ist ein durch äußere Einwirkung herbeigeführtes Ereignis, durch das Personen verletzt oder getötet oder Sachen beschädigt oder zerstört werden.

## **2.7 Unfall**

Ein plötzlich auftretendes Ereignis, das zu einem Schaden bei Personen oder an Sachen führt.

## **2.8 Fachkraft**

Eine Person, die über die für die Durchführung ihrer Fachaufgaben erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, des Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der technischen Regeln des DVGW, verfügt.

Die Fachkraft – im Sinne dieser Definition sind dies z. B. Ingenieure, Techniker, Meister, Facharbeiter – muss aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse – auch auf dem Gebiet des Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes – in der Lage sein, die ihr übertragenen Arbeiten beurteilen, ausführen und mögliche Gefahren erkennen zu können.

## **3 Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation muss die Voraussetzungen schaffen, dass jederzeit Störungsmeldungen entgegengenommen und unverzüglich Entstörungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Dieses erfordert die Einrichtung einer Meldestelle und eines Entstörungsdienstes, die organisatorisch zusammengefasst sein können.

### 3.1 Organisationselemente

#### 3.1.1 Interne Organisationselemente

Die Zuständigkeiten und die Befugnisse innerhalb des Bereitschaftsdienstes sind eindeutig zu regeln und zu dokumentieren.

##### 3.1.1.1 Meldestelle

Es sind vom GVV/WVU eine oder mehrere Meldestellen einzurichten, die jederzeit Störungsmeldungen entgegennehmen können. Die Meldestelle leitet unverzüglich Maßnahmen zur Störungs- und Gefahrenbeseitigung, Schadensfallbearbeitung sowie Verhütung und Begrenzung möglicher Folgeschäden ein. Art und Umfang der Befugnisse richten sich jeweils nach den spezifischen Verhältnissen und sind vom GVV/WVU festzulegen.

Zur Entgegennahme der Störungsmeldungen muss mindestens eine natürliche Person mit ausreichender fachlicher Qualifikation erreichbar sein.

##### 3.1.1.2 Entstörungsdienst

Um Störungen und Gefahren unverzüglich und sachkundig beseitigen zu können, ist jederzeit fachlich geeignetes Personal vorzuhalten. Der Entstörungsdienst ist personell so zu besetzen und gerätemäßig so auszurüsten, dass die notwendigen Maßnahmen ausgeführt werden können.

#### 3.1.2 Externe Organisationselemente

Das GVV/WVU kann zur Unterstützung oder zur Gesamtübernahme die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes auf geeignete andere GVV/WVU oder geeignete Fachfirmen übertragen.

Die Fachfirmen müssen dem GVV/WVU ihre fachliche und technische Eignung nachweisen.

Soweit für bestimmte Tätigkeiten Zertifizierungsanforderungen bestehen (z.B. GW 301, G 493, G 1000, W 1000 u.ä.), kann der Nachweis auf diese Weise erbracht werden.

Soweit geeignete Fachfirmen oder andere GVV/WVU mit der Übernahme von Aufgaben des Bereitschaftsdienstes beauftragt werden, bleibt das

GVV/WVU verantwortlich für die Auswahl und die Überwachung der Fachfirma.

Ein ggf. notwendiges Zusammenwirken mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten usw. ist in entsprechenden Anweisungen festzulegen.

### 3.2 Räumliche Organisation

Die räumliche Organisation des Entstörungsdienstes muss gewährleisten, dass jede Störungsstelle im Einsatzgebiet unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Verzögerung) erreicht werden kann (siehe DVGW-Rundschreiben G 5/01).

Der Entstörungsdienst kann zentral oder dezentral organisiert sein. Die Entscheidung ist u.a. abhängig von:

- der Größe des Versorgungsgebietes
- den Verkehrsverhältnissen
- der Topografie
- der Art des Versorgungsunternehmens, z. B. Orts-, Regional- oder Fernversorgung, Verbundunternehmen
- eventuell bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Versorgungsunternehmen bzw. Fachfirmen

## 4 Personal und Ausstattung

### 4.1 Personelle Anforderungen

Die Meldestelle muss mindestens mit einer fachlich geeigneten und zuverlässigen Person besetzt sein, die in der Lage ist, sicherheitstechnische Erstauskünfte und Verhaltensregeln zu erteilen, sowie unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Für den Entstörungsdienst ist mindestens eine geeignete und zuverlässige Fachkraft vorzuhalten, die über die für die Durchführung ihrer Fachaufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen muss.

## 4.2 Schulung, Fortbildung und Unterweisung

Die Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes sind regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich entsprechend dem Aufgabenbereich zu unterweisen sowie durch Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen fachlich weiterzubilden. Die Unterweisung sowie die Durchführung der Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Soweit das Regelwerk oder andere Bestimmungen für einzelne Tätigkeiten besondere Qualifikationen vorsehen, ist dies beim Einsatz zu berücksichtigen.

## 4.3 Ausstattung der Meldestelle

### • Kommunikationseinrichtungen

Die Meldestelle muss jederzeit Meldungen von Störungen fernmündlich entgegennehmen können.

Die Telefonnummer der Meldestelle muss in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden (z. B. Telefonbuch, Aufkleber/Anhänger auf Gas-/Wasserzählern, Nennung in Kundeninformationen und Kundenzeltschriften, Stationsschilder, Schilderpfähle).

Durch geeignete Kommunikationseinrichtungen ist unabhängig von eingehenden Meldungen jederzeit der Informationsaustausch zwischen Meldestelle und Entstörungsdienst sicherzustellen.

### • Sonstiges

In der Meldestelle müssen ein Frage- und Maßnahmenkatalog für eingehende Störungsmeldungen sowie alle erforderlichen betrieblichen Dokumentationen (Anweisungen, Alarmpläne, Telefonverzeichnisse, Störungsmeideformulare usw.) für den Bereitschaftsdienst vorhanden sein.

## 4.4 Ausstattung des Entstörungsdienstes

### • Kommunikationseinrichtungen

Der Entstörungsdienst ist mit geeigneten Kommunikationseinrichtungen auszurüsten, die jederzeit einen Informationsaustausch zwischen Meldestelle und Entstörungsdienst ermöglichen.

### • Fahrzeuge, Geräte, Materialien

Einsatzfahrzeuge müssen Kommunikationseinrichtungen sowie die für die Gefahrenabwehr notwendigen Werkzeuge, Geräte und Materialien mitführen. Der Zugriff auf zusätzliche Materialien und Geräte muss geregelt sein.

Aufgrund einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahme genehmigung können Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht und Einsatzhorn ausgestattet werden.

### • Sonstiges

Den Mitarbeitern des Entstörungsdienstes müssen relevante Anweisungen, ein aktuelles Verzeichnis wichtiger Telefonnummern, Bestandspläne (evtl. mikroverfilmt mit Bildschirm oder auf elektronischen Datenträgern) und Informationen über Besonderheiten im Netzbetrieb zur Verfügung stehen.

## 5 Ablauforganisation

### 5.1 Entgegennahme von Störungsmeldungen

In der Regel sollten Störungsmeldungen über eine in der Öffentlichkeit bekannte Telefonnummer (vergl. Abschnitt 4.3) die Meldestelle erreichen.

Störungsmeldungen die telefonisch, mündlich oder auf anderem Weg außerhalb der Meldestelle eingehen, sind unverzüglich an die Meldestelle weiterzuleiten.

Die Meldestelle muss zur Entgegennahme von Störungsmeldungen jederzeit erreichbar sein. Dies gilt auch für Meldestellen, die nur mit einer Person besetzt sind.

#### 5.1.1 Fragen

Von der Meldestelle sind die zur Störungsbeseitigung notwendigen Fragen an den Meldenden anhand eines Fragenkataloges zu stellen.

Nach einer klar formulierten Anrede (z.B. Versorgungsunternehmen Musterstadt, Störungsannahme, mein Name ist Mustermann) sind insbesondere folgende Daten zu erfragen:

- Name, Anschrift und Telefonnummer des Melders
- Art und Umfang der Störung (z. B. Gasgeruch, Gasaustrittsgeräusche)
- genauer Ort der Störung
- Ursache der Störung
- Standardfragen zur Klärung des Sachverhalts.
- Flugsicherung
- schienenengebundene Verkehrsträger
- Aufsichtsbehörden

### 5.3 Beseitigung von Störungen und Gefahren

#### 5.3.1 Einsatzfahrt

Der Entstörungsdienst muss mit einem entsprechend Punkt 4.4 ausgerüsteten Fahrzeug unverzüglich zur gemeldeten Störungsstelle ausrücken. Für die Fahrt zur Störungsstelle ist der schnellste Weg zu wählen. Erforderlichenfalls sind Begleitfahrzeuge der Polizei anzufordern.

#### 5.3.2 Maßnahmen am Störungsort

Nach Eintreffen des Entstörungsdienstes am Störungsort sind Art und Umfang der Störung festzustellen, erste Sicherungsmaßnahmen einzuleiten und die Meldestelle zu informieren.

Erforderlichenfalls sind Polizei, Feuerwehr und/oder Hilfsdienste anzufordern.

An Anlagen Dritter festgestellte Schäden sind diesen mitzuteilen. Der Störungsort ist erst zu verlassen, wenn keine Gefahr mehr erkennbar ist.

Nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen sind erforderliche Reparaturen an Anlagen des GVVU/WVU zu veranlassen und zu dokumentieren.

### 5.4 Dokumentation

#### 5.4.1 Form

Jede eingehende Störungsmeldung ist nachvollziehbar zu dokumentieren (evtl. zusätzlich Tonbandmitschnitt). Alle wesentlichen Daten der Störungsbeseitigung sind festzuhalten.

Die dokumentierten Daten und etwaige andere Beweismittel (z. B. Fotografien) sind bis zur endgültigen Klärung einer Schadensursache, mindestens jedoch 6 Jahre, aufzubewahren.

Bei Personen- oder größeren Sachschäden ist ein ausführlicher Schadensbericht anzufertigen.

#### 5.1.2 Verhaltenshinweise

Dem Melder sind anhand eines vorbereiteten Maßnahmenkataloges, Verhaltenshinweise zu geben, z. B. „Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch“ (vgl. G 600, Anhang 1).

Die Anweisungen sollten kurz, sachlich und unmissverständlich sein.

Bei Unklarheiten ist immer vom schlimmsten Fall auszugehen.

### 5.2 Einleiten von Maßnahmen

#### 5.2.1 Interne Weitergabe der Meldung

Die betriebsinterne Weitergabe der Störungsmeldung hat unverzüglich zu erfolgen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Bereitschaftsdienste sowie Vorgesetzte zu benachrichtigen.

#### 5.2.2 Einschaltung externer Stellen

Neben internen Funktionsträgern sind – falls erforderlich – auch externe Stellen einzuschalten, wie z. B.:

- Tiefbaufirmen, evtl. andere Fachfirmen
- Polizei
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Einsatzzentrale der Städte und Kreise
- andere Versorgungsträger
- Vorlieferanten
- Rundfunk

## 5.4.2 Inhalt

Die Dokumentation der Störung hat folgende Punkte zu enthalten:

- Name und Anschrift des Melders
- Gegebenenfalls Telefonnummer
- Art und Umfang der Störung
- Störungsort, Datum, Uhrzeit
- Art und Zeitpunkt eingeleiteter Maßnahmen, z.B.
  - Weitergabe der Meldung (an wen?)
  - Ankunft am Störungsort
  - Zeitpunkt der Gefahrenabwehr
- Ursache der Störung (Fremdverschulden?)

## 6 Anweisungen

Aufbau- und Ablauforganisation des Bereitschaftsdienstes, die spezifischen Aufgaben der im Bereitschaftsdienst tätigen Mitarbeiter und die Vorgehensweise im Störfall sind in schriftlichen Anweisungen festzulegen.

Die äußere Form ist übersichtlich zu gestalten.

Eine beispielhafte Gliederung ist in Anhang A aufgeführt.

### 6.1 Anwendung

Die Anweisungen müssen jedem im Bereitschaftsdienst tätigen Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter sind hinsichtlich des Inhaltes und der Handhabung der Anweisungen regelmäßig zu unterweisen.

Gegebenenfalls ist den im Bereitschafts- und Entstörungsdienst tätigen Mitarbeitern eine auf das Wesentliche beschränkte Kurzfassung zur Verfügung zu stellen.

Das GUV/WVU hat Sorge zu tragen, dass die Anweisungen bekannt sind. Die Anweisungen müssen regelmäßig auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden.

## 7 Bestimmungen und Normen

### 7.1 Gesetzliche Vorschriften

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG)

Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHL-VO)

Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

### 7.2 Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk

BGV A1 (VBG 1), *Allgemeine Vorschriften*

BGV D2 (VBG 50), *Arbeiten an Gasleitungen*

BGV C6 (VBG 52), *Anlagen für Gase der öffentlichen Gasversorgung*

### 7.3 DVGW-Regelwerk

DVGW-Arbeitsblatt G 1000, *Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation des technischen Bereiches von Gasversorgungsunternehmen*

DVGW-Arbeitsblatt W 1000, *Anforderungen an Trinkwasserunternehmen*

DVGW-Arbeitsblatt G 465-1, *Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar*

DVGW-Arbeitsblatt G 465-2, *Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar – Instandsetzung*

DVGW-Arbeitsblatt G 465-3, *Beurteilung von Leckstellen an erdverlegten und freiverlegten Gasleitungen in Gasrohrnetzen*

DVGW-Arbeitsblatt G 466-1, *Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 5 bar; Instandhaltung*

DVGW-Arbeitsblatt G 495, *Gasanlagen – Instandhaltung*

DVGW-Arbeitsblatt G 600, *Technische Regel für Gasinstallationen*

DVGW-Arbeitsblatt W 400-3, *Technische Regeln Wasserverteilung – Teil 3: Betrieb und Instandhaltung von Wasserverteilungsanlagen (in Vorbereitung)*

DVGW-Arbeitsblatt W 291, *Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen*

DVGW-Merkblatt W 333, *Anbohrarmaturen und Anbohrvorgang in der Wasserversorgung*

DVGW-Arbeitsblatt W 338, *Hinweise und Richtlinien für den Frostschutz und das Auftauen von Rohrnetzanlagen*

DVGW-Arbeitsblatt W 392, *Rohrleitungsinspektion und Wasserverluste – Maßnahmen, Verfahren und Bewertung*

DVGW-Hinweis W 394, *Ersatzversorgung; Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Arbeiten am Wasserrohrnetz*

DVGW-Merkblatt W 395, *Schadensstatistik für Wasserrohrnetze*

DIN1988, *Technische Regel für Trinkwasserinstallationen (TRWI)*

## **Anhang A**

### **Beispiel für eine Gliederung/Inhalte einer Anweisung**

- **Allgemeines (Einordnung, Ziel und Zweck, Adressaten)**
- **Geltungsbereich**
- **Begriffsdefinitionen**
- **Festlegung der Aufbauorganisation (entsprechend Abschnitt 3)**
- **Festlegung der Ablauforganisation (entsprechend Abschnitt 5)**
- **Arbeits- und Verhaltensanweisungen**
  - Entgegennahme von Störungsmeldungen
  - Weitergabe der Meldung
  - Anweisung an den Bereitschaftsdienst für typische Störungsfälle und Komplikationen
  - Störungsbeseitigung
- **Schulung und Unterweisung**
  - **Erstmalige Schulung**
    - Aufgabengebiet
    - Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen
  - **Regelmäßige Unterweisung**
    - Auffrischung von Kenntnissen
    - Änderung von Vorschriften oder Aufgaben
    - Analyse interner und externer Störfälle
    - Neuentwicklungen
- **Dokumentation**
- **Anlagen**
  - **Formulare**
  - **Bereitschaftspläne**
  - **Telefonverzeichnis von z. B.:**
    - Vorversorgern/Weiterverteilern
    - Polizei und Feuerwehr
    - Fachfirmen
    - Strom-/Wasserversorgungsunternehmen
    - weitere eventuell Beteiligte

